



DIALOG IM DONAUPARK

Vereinsmeierei? Von wegen! – Feste,
Feiern und Veranstaltungen für Vereine
und Gemeinden im Landkreis Kelheim
13.03. und 14.03.2018, 17 Uhr

Veranstaltungen aus der Sicht des abwehrenden Brandschutzes

Im Brandschutz wird grundsätzlich zwischen vorbeugendem und abwehrendem Brandschutz unterschieden. Der abwehrende Brandschutz beinhaltet dabei alle Brandbekämpfungsmaßnahmen, die im Brandfall einerseits innerbetrieblich und andererseits durch externe Einsatzkräfte, also durch die Feuerwehr, durchgeführt werden. Der abwehrende Brandschutz kommt also dann zum Einsatz, wenn trotz vorbeugender Maßnahmen ein Brand entstanden ist.

(Quelle: WEKA MEDIA GmbH & Co. KG | www.weka.de)

Auch für den abwehrenden Brandschutz ist es sehr wichtig, sich vorab Gedanken zu machen und zu planen ... was könnte passieren ???

Theater ???

Markt ???

Gründungsjubiläum ???

Sportveranstaltung ???

Volksfest ???

Faschingsfeier ???

Konzert ???

Straßenfest ???

Festival ???

Gartenfest ???

Aufzählung nicht abschließend

Die erforderlichen Maßnahmen sind jedoch in Abhängigkeit von Veranstaltungsart, Veranstaltungsgröße und Veranstaltungsort sehr unterschiedlich.

Noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr sollten...



... die Besucher das Gebäude / den Veranstaltungsort / den gefährdeten Bereich verlassen und sich an der/den festgelegten Sammelstelle/n eingefunden haben!



... Löschversuche unternommen werden, wenn das ohne Eigengefährdung möglich ist!



Sind Anfahrt und Einsatz der Feuerwehr ungehindert möglich...

- ... und das innerhalb der Hilfsfrist?
- ... mit gesichertem Anfahrtsweg?
- ... und die erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sichergestellt?
(-> 2. Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr)



Bildquelle: LfV Bayern e.V. | Hans Wechs

Um die max. 8 m Brüstungshöhe mit einer vierteiligen Steckleiter zu erreichen, ist je nach Aufstellwinkel der Leiter, ein Abstand vom Gebäude zwischen 2,10 bis 3,00 m erforderlich.

(Quelle: LfV Bayern e.V. | Informationsblatt für Feuerwehren | Brand- und Gefahrenschutz auf Straßenfesten und Märkten)

Sicherheitswache...

... als Pflichtaufgabe von der Gemeinde angeordnet oder aufgrund einschlägiger Vorschriften vorgeschrieben.

... als freiwillige Aufgabe der Feuerwehr.

Eine Sicherheitswache¹ ist ein Einsatzdienst, den die Feuerwehr bei bestimmten Anlässen vor Ort leistet (z. B. bei Veranstaltungen), um bei Schadenseintritt eine Menschenrettung durchzuführen, schnellstmöglich zu alarmieren, wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten und die alarmierten Feuerwehr-Einsatzkräfte über die Lage zu informieren und vor Ort einzuweisen.

¹ Der Begriff „Sicherheitswache“ ist gleichbedeutend mit dem Begriff „Brandsicherheitswache“.

(Quelle: Staatliche Feuerweherschule Würzburg | Merkblatt für die Feuerwehren Bayerns: Sicherheitswachen)

Sicherheitswache... und wenn ja in welcher Stärke?

Merkblatt der Staatlichen Feuerwehrschnule Würzburg für die Feuerwehren Bayerns als Anhaltspunkt:

Staatliche Feuerwehrschnulen 

Sicherheitswachen



Merkblatt für die Feuerwehren Bayerns

www.feuerwehrschnulen-bayern.de

4. ANFORDERUNG AN SICHERHEITSWACHEN

4.1 Stärke

Die Mindeststärke einer Sicherheitswache beträgt zwei Feuerwehrdienstleistende. Sie besteht aus einem Wächthalbenden und dem oder den Wächsposten. Je nach Veranstaltung und Örtlichkeit muss die Sicherheitswache angemessen verstärkt und/oder ausgerüstet werden. Im Zweifel über die personelle Besetzung kann die zuständige Brandschutzdienststelle zu Räte gezogen werden.

Tabelle 1
Wo muss eine Sicherheitswache gestellt werden?
Tab 1 – Nr. 4 siehe Richtlinie Fliegende Bauten Punkt 6.5.1. b
Tab 1 – Nr. 5 siehe Richtlinie Fliegende Bauten Punkt 6.5.1. a

Ort, Veranstaltung	Stärke	Fahrzeug
1 Großbühnen	1/1	–
2 Szeneflächen > 200 m ²	1/1	–
3 Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr	1/1	–
4 Zirkusveranstaltungen in Zelten mit mehr als 1.500 Besuchern	1/1	ja
5 Volkfeste mit Zelten mit mehr als 5.000 Besuchern	1/5	ja

10

Tabelle 2
Wo kann eine Sicherheitswache erforderlich sein?
Die genannten Mannschafsstärken sind Mindeststärken. Sie können im Einzelfall erhöht, jedoch nicht verringert werden.
Als Fahrzeug kann hinsichtlich einer Funkverbindung ein Mehrzweckfahrzeug, bei anzunehmenden Löscharbeiten, ein wasserführendes Löschfahrzeug erforderlich sein.
Diese Beurteilung erfolgt durch die zuständige Feuerwehr.

Ort, Veranstaltung	Stärke	Fahrzeug
1 Veranstaltungen in fliegenden Bauten	1/1	– ¹
2 Märkte und Straßenfeste	1/1	– ¹
3 Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr	1/1	– ¹
4 Zirkusveranstaltungen in Zelten mit mehr als 1.500 Besuchern	1/1	ja
5 Volkfeste mit Zelten mit mehr als 5.000 Besuchern	1/1	ja ¹
6 Messen und Ausstellungen	1/1	– ¹
7 Motorsportveranstaltungen (Motorsportkürabahn) je nach Streckenlänge	1/5	ja
8 Motorflugveranstaltungen (Flugtag)	1/5	ja
9 Feuerwerke (je nach Witterung und Örtlichkeit)	1/5	ja

¹ Es ist zu prüfen, ob ein Fahrzeug notwendig und zweckmäßig ist.

11

<http://www.sfs-w.de/lehr-und-lernmittel/merkblaetter-broschueren/abwehrender-brandschutz.html>

FAZIT

Die Veranstaltungen sind sehr verschieden – eine Voraussetzung muss jedoch für alle gegeben sein:

Die Besucher müssen wieder gesund nach Hause kommen !

In einer frühzeitigen Planung und gegenseitigen Abstimmung liegt der Grundstein für eine sichere Veranstaltung.